

Vorlage Federführende Dienststelle: Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen Beteiligte Dienststelle/n:	Vorlage-Nr: FB 61/1490/WP17 Status: öffentlich AZ: Datum: 10.06.2020 Verfasser: Dez. III / FB 61/400						
Verkehrsberuhigung Dreiländerweg / Oberer Gemmenicher Weg Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 11.12.2019							
Beratungsfolge: <table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="188 674 379 701">Datum</th> <th data-bbox="387 674 954 701">Gremium</th> <th data-bbox="962 674 1374 701">Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="188 712 379 739">24.06.2020</td> <td data-bbox="387 712 954 739">Bezirksvertretung Aachen-Laurensberg</td> <td data-bbox="962 712 1374 739">Kenntnisnahme</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	24.06.2020	Bezirksvertretung Aachen-Laurensberg	Kenntnisnahme
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
24.06.2020	Bezirksvertretung Aachen-Laurensberg	Kenntnisnahme					

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Aachen-Laurensberg nimmt die Ausführungen der Verwaltung, wonach die Anlage eines Wanderparkplatzes nicht möglich und eine Durchfahrtsbeschränkung daher nicht zielführend ist, zur Kenntnis. Der Antrag gilt damit als behandelt.

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
		X	

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
	Einzahlungen	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Folgekoste n (alt)	Folgekost en (neu)
	Ertrag	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Erläuterungen:

Das Bündnis 90 / Die Grünen beantragt, den Dreiländerweg und den oberen Gemmenicher Weg (ab Abzweig Reinartzkehl) für den motorisierten Durchgangsverkehr zu sperren.

Ziel ist, den Durchgangs- und Parksuchverkehr aus dem genannten Bereich zu verdrängen um Konfliktsituationen mit Erholungssuchenden, Spaziergängern, Radfahrern etc. zu verringern.

Zum Ausgleich soll ein kleiner heckenumsäumter Wanderparkplatz (ca. 8 PKW) im nördlichen Bereich des Dreiländerwegs, nahe dem Wohngebiet Steppenberg angelegt werden.

Die Verwaltung hat die Möglichkeit einen Wanderparkplatz anzulegen geprüft, sieht aber aufgrund der begrenzten öffentlichen Flächen keine Möglichkeit, einen zusammenhängenden Parkplatz für ca. 8 PKW herzurichten.

Flächenmäßig bestünde lediglich die Möglichkeit, im Bankett des Dreiländerweges zwischen den vorhandenen Bäumen max. 6 Parkplätze anzulegen. Zudem müsste im Anschluss an die Parkplätze eine Wendemöglichkeit geschaffen werden, um eine Durchfahrtsbeschränkung effektiv zu unterstützen. Insgesamt entstünden hierfür Kosten in Höhe von ca. 20.000,- Euro.

Diese Variante wird seitens der unteren Naturschutzbehörde aus verschiedenen Gründen abgelehnt. Rechtlich, da das Anlegen der Parkplätze am Dreiländerweg nach den Bestimmungen des gültigen Landschaftsplans der Stadt Aachen unzulässig ist. Fachlich, da der Wendebereich einen erheblichen Eingriff darstellen würde, die Erstellung der Parktaschen mit Schädigungen an den dort stehenden Bäumen verbunden ist, das Landschaftsbild beeinträchtigt wäre und schlussendlich eine Präzedenzwirkung zur Anlage von Stellplätzen an Wegen im Außenbereich vermieden werden soll.

Die Sperrung des Bereichs mittels eines Durchfahrverbotes mit Ausnahme für den landwirtschaftlichen Verkehr und Anlieger ist verkehrsrechtlich möglich.

Insbesondere vor dem Hintergrund, dass ein zusätzliches Angebot an Parkplätzen nicht geschaffen werden kann, würde eine derartige Absperrung aber nur äußerst geringe Wirkung zeigen. Denn auch mit regelmäßigen Kontrollen eröffnet der Anliegerbegriff den meisten Verkehrsteilnehmern schon deshalb die legale Möglichkeit der Einfahrt, weil auch die Parkplatzsuche um eine Wanderung von dort zu starten bereits ein Anliegen im Sinne des Gesetzes ist.

Trotz Wegfall der Parkplätze des Landguts Thürmchen existieren im Dreiländerweg in einigen Bereichen geschottete Seitenbereiche zum Parken. Verkehrsteilnehmer, die diese nutzen möchten um eine Wanderung bzw. einen Spaziergang in diesem Bereich zu unternehmen, fallen damit unter den Anliegerbegriff und dürften legal in den gesperrten Bereich einfahren. Da es sich überwiegend um Anwohner und um Parksuchverkehr von Ausflüglern handelt, wäre eine Sperrung nicht zielführend.

Eine Abfrage bei der Polizei hat ergeben, dass sich in den letzten drei Jahren lediglich ein aufnahmepflichtiger Unfall ereignet hat. Nach eigenen Angaben ist ein Anwohner ca. 30 Sek. hinter einer Gruppe Radfahrer her gefahren. Da diese ihn nicht bemerkt habe, habe er durch kurzes Hupen auf sich aufmerksam gemacht. Nachdem die Radfahrer sich dann hintereinander eingereiht hätten, sei der PKW-Fahrer langsam an ihnen vorbei gefahren. Einer der Radfahrer habe ihn dann in einem

Abstand von ca. 1 m verfolgt. Bei dem sich anschließenden Abbiegevorgang sei es dann zu einer Kollision gekommen. Weitere Unfälle wurden nicht registriert.

Darüber hinausgehende Beschwerden aus diesem Bereich liegen weder dem Bezirksdienst der Polizei noch der Verwaltung vor. Es ist daher nicht davon auszugehen, dass es im Dreiländerweg eine außergewöhnlich hohe Konfliktintensität zwischen den verschiedenen Verkehrsteilnehmern gibt.

Vor dem Hintergrund, dass die Anlage von Parkmöglichkeiten am Beginn des Dreiländerweges nicht möglich ist, die Konfliktlage nicht höher als in vergleichbaren anderen Bereichen ist, der Durchgangsverkehr eher eine untergeordnete Rolle spielt und die gewünschte Durchgangsbeschränkung den Parksuchverkehr nicht verhindern kann, ist eine Sperrung des Bereichs nicht zweckmäßig. Sie wird aus diesem Grund nicht befürwortet.

Anlage/n:

Antrag der Fraktion das Bündnis 90 / die Grünen vom 14.12.2019

Bündnis 90 / Die Grünen
In der Bezirksvertretung Laurensberg
Karin Schmitt-Promny
Steppenberglweg 85
52074 Aachen

Herrn Bezirksvorsteher
Alexander Gilson
Bezirksamt Laurensberg
Rathausstr. 12

52072 Aachen

Aachen, 14.12.2019

**Betreff: Verkehrsberuhigung Dreiländerweg /
Oberer Gemmenicher Weg**

Sehr geehrter Herr Gilson,

die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen beantragt gemäß § 3 der GO-NW, den o.g. Punkt auf die Tagesordnung der kommenden Sitzung der Bezirksvertretung Laurensberg zu setzen.

Wir beantragen, den Dreiländerweg und den oberen Gemmenicher Weg (ab Abzweig Reinartzkehl) für den motorisierten Durchgangsverkehr zu sperren. Anlieger und landwirtschaftlicher Verkehr sollen weiterhin zugelassen werden.

Begründung:

Beide Wege sind zu jeder Jahreszeit und an allen Wochentagen, insbesondere bei gutem Wetter, recht stark frequentierte Spazierwege für die ruhige Naherholung.

Zugleich ist auf diesen Wegen Individualverkehr gestattet und wird dementsprechend viel von PKWs genutzt. Durch diese vornehmlich Freizeitverkehre kommt es auf diesen Wegen vermehrt zu Störungen und Gefährdungen, insbesondere von alten Menschen, Kindern und Hunden. Wendende Fahrzeuge stören erheblich, zumal der Gemmenicher Weg im oberen Bereich als Hohlweg nur wenige Ausweichmöglichkeiten bietet. Seit einigen Jahren sind auch keine Parkmöglichkeiten mehr im Bereich des Landguts Thürmchen vorhanden.

Zum Ausgleich soll ein kleiner, heckenumsäumter Wanderparkplatz (ca. 8 PKW) im nördlichen Bereich des Dreiländerwegs, nahe dem Wohngebiet Steppenbergl, angelegt werden.

- 2 -

Der Dreiländerweg und der obere Gemmenicher Weg könnten dann für den Individualverkehr gesperrt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Karin Schmitt- Promny
(Fraktionssprecherin)

Martin Knörzer